



Die Grundschule mitten in Alsfeld

Volkmarstr. 6
36304 Alsfeld
Tel.: 06631-2505

Hinweise zur Beurlaubung von Schülern

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen **4 Wochen vorher** bei der Schule eingereicht werden.

Nach § 56 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 SchulG beurlaubt** oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen **und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.**

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Feiertage
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern /z. B. Krankenhausaufenthalt, Betriebsferien).

Die Schließung des Haushaltes ist **nicht** als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstige Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Ebenso sind verschiedene Ferienzeiten von Geschwisterkindern an Schulen angrenzender oder anderer Bundesländer kein Bewilligungsgrund.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Nach § 67 Abs. 1 SchulG haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der schulpflichtige Schüler am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Nach § 181 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Name/Anschrift:

Alsfeld, _____

Stadtschule Alsfeld
Schulleitung
Volkmarstraße 6
36304 Alsfeld

Antrag auf Beurlaubung gemäß § 69 Abs. 3 Hess. Schulgesetz

Name des Kindes: _____ Klasse: _____ Geb.datum: _____

Hiermit beantragen wir, unser o. a. Kind für den Zeitraum _____ zu beurlauben. Uns ist bekannt, dass eine Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig ist und der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Vorderseite habe ich Kenntnis genommen.

Es liegt folgender **wichtiger Grund** für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

Wir versichern, dass es sich bei dieser Beurlaubung um einen Ausnahmefall handelt.

Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klassenleitung:

Unterschrift Klassenleitung

Entscheidung der Schulleitung:

Unterschrift Schulleitung